

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses;
Haushaltsausweitung 2023 ff. im Personal- und Organisationsreferat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07466

2 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Am 27. Juli 2022 wurde im Rahmen der Vollversammlung des Stadtrates der Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) gefasst.

Mit der Antragsziffer 2 wurden die Referate beauftragt, die in Anlage 3 des Eckdatenbeschlusses sowie der Tischvorlage aufgeführten geplanten Beschlüsse, die als anerkannt gekennzeichnet wurden, im Einzelfall unter Beachtung der vorgemerkten Reduzierung des finanziellen Umfangs, möglichst in den Monaten Oktober und November 2022, den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen.

Diesem Auftrag kommt das Personal- und Organisationsreferat mit dieser Beschlussvorlage nach. Im Sinne einer effizienten Abwicklung erfolgt die Beantragung der genehmigten Vorhaben in einem Sammelbeschluss.

2. Darstellung der genehmigten Vorhaben

Entsprechend der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss wurden folgende drei Anmeldungen des Personal- und Organisationsreferates anerkannt:

- Lfd. Nr. 2: Kurzzeit- und Notfallbetreuung
- Lfd. Nr. 3: Fortführung bzw. Weiterentwicklung der Personalgewinnungsinstrumente
- Lfd. Nr. 5: Bauprojekt HansasträÙe; Werkmietwohnungen für MSE und LHM

Nachstehend werden diese im Einzelnen erläutert.

2.1 Kurzzeit- und Notfallbetreuung

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem hat bei der Landeshauptstadt München bereits seit vielen Jahren einen sehr hohen Stellenwert und wurde deshalb auch als wichtiges Ziel im Gleichstellungskonzept der Stadt verankert. Ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung der

Vereinbarkeit von Beruf und Privatem bei der Landeshauptstadt München ist dabei die betriebliche Kinderbetreuung.

Bereits seit über 20 Jahren bietet die Landeshauptstadt München ihren Beschäftigten neben anderen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder auch Back-Up-Möglichkeiten zur Kurzzeit- und Notfallbetreuung an. Konkret bedeutet dies, dass die Beschäftigten der Landeshauptstadt München ihre Kinder (im Alter von 0 bis 12 Jahren) bei Ausfall der eigentlichen Kinderbetreuung an bis zu 20 Tagen im Jahr kurzfristig in den Kinder- und Notfallbetreuungseinrichtungen des jeweiligen Kooperationspartners betreuen lassen können.

Die Kooperation wird in der Regel für zwei Jahre ausgeschrieben mit der Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre. Der aktuelle Vertrag läuft seit Anfang des Jahres 2022 und bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption bis Ende 2025.

Ziel dieses Angebotes ist es, die Arbeitskraft der Beschäftigten zu erhalten und spontane betreuungsbedingte Ausfallzeiten der Mitarbeiter*innen zu vermeiden. Über die Jahre wurde die Kurzzeit- und Notfallbetreuung deshalb kontinuierlich ausgebaut und erweitert. Neben den Beschäftigten der Landeshauptstadt München steht dieser Service auch den Stadträt*innen (seit 2003) und den Mitgliedern des Migrationsbeirates (seit 2017) zur Verfügung, um diese bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Darüber hinaus steigert das Angebot die Attraktivität der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin erheblich – gerade in Zeiten schwieriger Personalgewinnung und des Fachkräftemangels – und ist daher nicht mehr wegzudenken. Dies insbesondere, weil die Möglichkeiten zur betrieblichen Kinderbetreuung regelmäßig von potenziellen neuen Mitarbeiter*innen aktiv in Bewerbungsverfahren, auf Messen oder bei Informationsgesprächen angefragt werden.

Der hohe Stellenwert der betrieblichen Kinderbetreuung für Beschäftigte spiegelt sich auch in der hohen Nachfrage der Kurzzeit- und Notfallbetreuung durch die Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt München wider, die in den Jahren vor der Pandemie mit 1.450 Buchungstagen stetig angestiegen ist. Dies hat 173.000 Euro Kosten verursacht. Um diesem wieder zu erwartenden Entwicklungstrend der Nutzung des Angebotes zu begegnen, werden ab 2023 Kosten in Höhe von circa 187.500 Euro pro Jahr für die Kurzzeit- und Notfallbetreuung veranschlagt.

Seit Einführung des Angebotes erfolgt die Finanzierung der Kurzzeit- und Notfallbetreuung bis heute zentral aus dem Budget des Personal- und Organisationsreferates. Mit Blick auf die Zukunft und auch angesichts der krisenbedingten Konsolidierungsbemühungen und Einsparmaßnahmen der Stadt muss die Finanzierung nunmehr jedoch dauerhaft mittels eines zweckgebundenen Budgets sichergestellt werden, um zum einen die vertraglichen Verpflichtungen langfristig erfüllen zu können.

Zum anderen ist die dauerhafte Absicherung der Finanzierung der Kurzzeit- und Notfallbetreuung unerlässlich, um das Angebot auch in Krisenzeiten garantieren zu können und somit die Attraktivität der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten und weiter zu verbessern.

Würde das Angebot hingegen nicht dauerhaft finanziert, so kann die Aufrechterhaltung des Angebotes nicht garantiert werden. Die Landeshauptstadt München würde einen wichtigen Baustein der Vereinbarkeit von Beruf und Privatem verlieren und sich in der Folge im Wettbewerb mit anderen Arbeitgeber*innen schwerer behaupten können.

2.2 Fortführung bzw. Weiterentwicklung der Personalgewinnungsinstrumente

Eine der Kernaufgaben des Personal- und Organisationsreferates ist die Versorgung der Verwaltung mit geeigneten Fachkräften. Sie ist notwendig um die Pflichtaufgaben der wachsenden Landeshauptstadt München, z. B. im direkten Bürgerkontakt im Sozial- und Kreisverwaltungsreferat, nachkommen zu können. Zudem werden Spezialisten benötigt, um dringend notwendige freiwillige Aufgaben wie etwa den Ausbau der Digitalisierung und des Klima- und Umweltschutzes weiter vorantreiben zu können.

Aufgrund des demografischen Wandels und der in den kommenden Jahren hohen Anzahl an Ruhestandseintritten ist bereits jetzt davon auszugehen, dass der Personalbedarf über die Verplanung der Nachwuchskräfte allein bei Weitem nicht gedeckt werden kann. Der weitere Bedarf muss am externen Arbeitsmarkt akquiriert werden.

Beim externen Arbeitsmarkt handelt es sich um einen Bewerber*innenmarkt. Das heißt, dass es mehr Stellenangebote als erforderliche Fachkräfte gibt. Bewerber*innen können sich tendenziell aussuchen, wo sie arbeiten möchten. Die Landeshauptstadt München muss sich bereits im Bewerbungsprozess deutlich als attraktive Arbeitgeberin positionieren, um geeignetes Personal – vor allem in Mangelberufen – gewinnen zu können.

Die Fortführung bzw. Weiterentwicklung folgender Personalgewinnungsinstrumente ist mit den beantragten Mitteln vorgesehen:

2.2.1 Active Sourcing

Zukünftig soll in der Personalgewinnung, insbesondere in Mangelbereichen, Active Sourcing (Direktansprache) zum Einsatz kommen. Voraussetzung sind entsprechende Social Media Lizenzen. Hierzu werden jährlich finanzielle Mittel in Höhe von 32.000 Euro beantragt.

2.2.2 Anwerbepremie

Gem. Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08584, wurde die Einführung einer Anwerbepremie zur Erprobung beschlossen.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates hat sich die Anwerbepremie als erfolgreiches Instrument der Personalgewinnung bewährt. Insbesondere in den drei großen Mangelberufen Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen für die Bezirkssozialarbeit bzw. Kinder- und Jugendheime sowie den Ingenieur*innen konnte eine Vielzahl von Einstellungen verzeichnet werden (vgl. Bekanntgaben bzw. Beschlüsse zur Mittelfristigen Personalplanung). Insgesamt wurden über 300 neue Dienstkräfte in den als Mangelberuf klassifizierten Bereichen mit Hilfe der Anwerbepremie eingestellt.

Die dafür ausgezahlten Prämien lagen im Jahr 2019 (letztes Haushaltsjahr ohne Coronaauswirkungen) bei rund 112.000 Euro.

Das Instrument soll dauerhaft etabliert werden. Hierzu werden jährlich finanzielle Mittel in Höhe von 175.000 Euro beantragt. Zusätzlich werden einmalig für das Jahr 2023 10.000 Euro für Marketing-Aktivitäten beantragt, um das Instrument zu bewerben.

2.2.3 Verbesserung der Candidate Experience

Als Candidate Experience gelten alle Wahrnehmungen und Erfahrungen, die Bewerber*innen im gesamten Recruiting-Prozess mit einem potenziellen Arbeitgeber sammeln. Durch Wertschätzung wird eine positive Candidate Experience herbeigeführt. Sie ist ausschlaggebend dafür, dass sich Bewerber*innen ihrerseits für einen Arbeitgeber entscheiden. Zur Verbesserung der Candidate Experience bei der Landeshauptstadt München sollen verschiedene Maßnahmen getroffen werden.

2.2.3.1 Übernahme der Reisekosten in bestimmten Fällen

Lädt ein Arbeitgeber Bewerber*innen zu einem Vorstellungsgespräch ein, ist er nach § 670 BGB grundsätzlich zur Übernahme der anfallenden Kosten verpflichtet. Der Arbeitgeber kann den Anspruch der Bewerber*innen von vornherein begrenzen oder ausschließen.

Aktuell trifft die Landeshauptstadt München derzeit die Festlegungen der Kostenerstattung in Absprache mit dem jeweiligen Referat / Eigenbetrieb. Die geltend gemachten Kosten trägt das Referat / der Eigenbetrieb. Zukünftig sollen zudem die Reisekosten von Bewerber*innen übernommen werden, die sich auf einen Mangelberuf beworben haben. Die Erstattung der Kosten soll nur für Bewerber*innen erfolgen, die außerhalb des MVV-Bereiches wohnen.

Rechtsgrundlage bildet das Bayerische Reisekostengesetz. Nach Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.2.3 der städtischen Vollzugsregelungen zum Bayerischen Reisekostenrecht (VV-BayRKG) dürfen bei Vorstellungsreisen die Auslagen nur beschränkt erstattet werden. Diese sind insbesondere

- die Fahrtkosten für ein Bahnticket 2. Klasse bzw.
- 75 % der Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 Satz 1 BayRKG (= 0,1875 Euro/km) bei Fahrten mit dem eigenen PKW sowie
- notwendige Übernachtungskosten bis 120 Euro.

2.2.3.2 Übernahme der Kosten für das polizeiliche Führungszeugnis

Für die Einstellung bei der Landeshauptstadt München muss ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Kosten sollen zukünftig von der Landeshauptstadt München getragen werden.

2.2.3.3 Übernahme der Kosten für die Beglaubigung von Zeugnissen

Bei der Einstellung von externen Bewerber*innen bei der Landeshauptstadt München müssen entsprechend bisheriger Handhabung diverse (Arbeits-)Zeugnisse vorgelegt und auf Echtheit / Richtigkeit geprüft werden. Bisher fand die Prüfung durch Mitarbeiter*innen des Personal- und Organisationsreferates in persönlichen Terminen mit den Bewerber*innen statt. Dies soll zukünftig durch die Zusendung von beglaubigten Kopien ersetzt werden. Die Kosten für die Beglaubigung soll den Bewerber*innen erstattet werden.

Dieser Sachverhalt wurde im Rahmen des Eckdatenschlusses angemeldet und anerkannt. Das Personal- und Organisationsreferat prüft gerade intensiv, inwieweit Prozess- und Verfah-

rensabläufe optimierbar sind. In den letzten Wochen wurde diese kritische Prüfung intensiviert, weshalb das Personal- und Organisationsreferat unter anderem juristisch begutachten lässt, ob die Beglaubigung von (Arbeits-)Zeugnissen überhaupt entsprechend der bisherigen Praxis notwendig ist. Ein Wegfall kann zu einer Beschleunigung des Stellenbesetzungsverfahrens führen.

Da die Klärung noch aussteht, zieht das Personal- und Organisationsreferat die Anmeldung von 90.000 Euro für den Haushalt 2023 ff. zurück.

Unabhängig davon werden die Kosten für die Beglaubigung der (Arbeits-)Zeugnisse ab dem Jahr 2023 erstattet. Die Finanzierung erfolgt zunächst aus dem Budget des Personal- und Organisationsreferates. Sollte die juristische Prüfung ergeben, dass beglaubigte Kopien auch weiterhin notwendig sind, wird das Personal- und Organisationsreferat die Mittel erneut zum Eckdatenbeschluss Haushalt 2024 anmelden.

2.2.3.4 Marketingaktivitäten

Der Bewerbungsprozess soll zukünftig von Marketingaktivitäten begleitet werden, z. B. durch Give-Aways nach der Vorstellungsrunde, wodurch das Gespräch positiv in Erinnerung bleibt. Des Weiteren sollen Marketingaktivitäten dabei unterstützen, ausgewählte Bewerber*innen an die Landeshauptstadt München zu binden, beispielsweise in dem man nach der mündlichen Zusage und vor Vertragsunterzeichnung Marketingmittel nutzt, um Kontakt zu den Bewerber*innen zu halten.

2.2.3.5 Finanzierungsbedarf für die Verbesserung der Candidate Experience

Für die geplanten Maßnahmen werden in Summe 150.000 Euro benötigt, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- jährlich 61.500 Euro - Übernahme der Reisekosten der Bewerber*innen in bestimmten Mangelberufen
- jährlich 58.500 Euro - Übernahme der Kosten für das polizeiliche Führungszeugnis
- jährlich 0 Euro - Übernahme der Kosten für die beglaubigten Kopien (entgegen der ursprünglichen Anmeldung im Eckdatenbeschluss 2023- Finanzierung aus Referatsbudget) sowie
- jährlich 30.000 Euro - Marketingaktivitäten

2.3 Bauprojekt Hansastraße; Werkmietwohnungen für MSE und LHM

Das angestrebte, gemeinsame Wohnungsbauprojekt der Münchner Stadtentwässerung (MSE) und des Personal- und Organisationsreferates ist das Ergebnis zweier Stadtratsanträge aus den Jahren 2019 und 2020:

- „Werkwohnungsbau bei städtischen Eigenbetrieben!“ (06.11.2019, Antrag Nr. 14-20 / A 06134) und
- „Münchner Stadtentwässerungswerke – Dienst- und Werkwohnungen“ (21.07.2020, Antrag Nr. 20-26 / A 00272)

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02313 vom 09.03.2021 wurde die MSE beauftragt, Machbarkeitsstudien über mögliche Wohnbebauungen auf den ihr zugewiesenen, nicht mehr dem primären Geschäftszweck dienenden Grundstücken durchzuführen. Das Grundstück in der Hansastrasse 142 wurde für geeignet befunden, mit einem Gebäude mit mehr als 40 Wohnungen (überwiegend 3- und 4-Zimmer-Wohnungen) bebaut zu werden.

Eine Kooperation zwischen MSE und Personal- und Organisationsreferat wird angestrebt, da der Bedarf an Werkmietwohnungen, vor allem an großen, familiengerechten Wohnungen sowohl bei den Mitarbeitenden der MSE als auch bei der Landeshauptstadt München insgesamt nach wie vor sehr hoch ist. Seit Jahren steigt die Zahl der antragstellenden Haushalte kontinuierlich an und wird 2022 mit prognostizierten knapp 2.800 Anträgen einen Höchstwert erreichen. Aktuell waren am 30.09.2022 1.940 Haushalte städtischer Dienstkräfte als wohnungssuchend registriert, auch dies ist ein Spitzenwert im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren. Bis zum Jahresende werden rund 900 Wohnungsvergaben erwartet (Vergaben bis 30.09.2022: 675 Wohnungen).

Die überproportional hohen Mieten in München verschärfen unverändert die Situation auf dem Fachkräftemarkt. Mittlerweile gehören mehr als 75 % der Antragstellenden im Bereich der Landeshauptstadt München zu den sogenannten Mangelberufen. Stellen können nur schwer nachbesetzt und Besetzungsverfahren müssen zum Teil mehrfach durchgeführt werden. Die Sicherung der Daseinsvorsorge wird mit zunehmend weniger ausreichend qualifiziertem Personal schwieriger. Diese Situation wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung wie der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation weiter verschärfen. Für Fachkräfte aus Regionen des Bundesgebietes mit deutlich geringeren Immobilienpreisen ist der Münchner Mietmarkt eine klare Barriere für einen Neuzuzug bei gleicher tariflicher Bezahlung. Die Bereitstellung von günstigem oder preislich angemessenem Wohnraum stellt einen immer wichtigeren Anreiz bei der Gewinnung wie beim Erhalt von Mitarbeiter*innen dar.

Das Personal- und Organisationsreferat sieht in der Zusammenarbeit mit der Münchner Stadtentwässerung die Chance, vor allem die dringend benötigten familiengerechten Wohnungen zu erhalten.

Auf dem Flurstück soll ein Wohnbauprojekt zur Schaffung von ca. 40 Wohneinheiten realisiert werden. Die Wohneinheiten sollen hälftig als Werkmietwohnungen für Beschäftigte der MSE und hälftig der Landeshauptstadt München zur Verfügung stehen.

Bauherrin für die Gesamtmaßnahme ist die MSE, wobei die Landeshauptstadt München für die Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten beisteuert (Investitionsförderungsmaßnahme).

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich gemäß Machbarkeitsstudie auf ca. 26 Mio. Euro. Berücksichtigt man eine 10 % Baukostensteigerung liegen die Projektkosten bei 28,6 Mio. Euro. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich mit einem Zuschuss zu 50 % an den Kosten (14,3 Mio. Euro).

Im Jahr 2023 werden insgesamt ca. 130.000 Euro für die Genehmigungsplanung benötigt. Somit sind bei der Landeshauptstadt München Auszahlungen in Höhe von 65.000 Euro (50 % Kostenbeteiligung) erforderlich.

Mit Schreiben vom 12.10.2022 der Stadtkammerei wurden die Referate aufgefordert die investiven Ansätze 2023 um 13 % zu reduzieren und in die Folgejahre zu verschieben. Unter diesem Aspekt errechnet sich für das Bauprojekt für 2023 ein Kostenanteil von 56.550 Euro. Der reduzierte Ansatz in Höhe von 8.450 Euro wird dem Jahr 2024 zugerechnet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	544.500 € ab 2023	10.000 € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Kinder- und Notfallbetreuung (P37111230)	187.500 €		
Personalgewinnungsinstrumente (P37111230)	182.000 €		
Anwerbepremie (P92111240)	175.000 €	10.000 € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		14.300.000 €	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		56.550 € in 2023 858.450 € in 2024 3.000.000 € in 2025	
Bauprojekt HansasträÙe; Werkmietwohnungen für MSE und LHM		6.000.000 € in 2026 4.000.000 € in 2027 385.000 € in 2028	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparung noch aus dem eigenen Referatsbudgets erfolgen.

Die beantragten Ausweitungen entsprechen den Festlegungen für das Personal- und Organisationsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023.

Das Bauprojekt „HansasträÙe; Werkmietwohnungen für MSE und LHM“ wurde mit einem Kostenrahmen von 14,3 Mio. Euro vom Personal- und Organisationsreferat im Eckdatenbeschluss 2023 aufgenommen. Die komplette Maßnahme soll aus der Pauschale „Bezahlbares Leben und Wohnen“ finanziert werden. Sie wird in das MIP 2023-2027 beim Unterabschnitt 0220, Maßnahmen-Nr. 7530, Rangfolgennummer 940, angemeldet.

MIP NEU:

Maßnahmenbezeichnung: Bauprojekt Miwo MSE , Unterabschnitt: 0220, Maßnahmennummer 7530, Rangfolge-Nr. 940

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
B (940)	14.300	0	13.915	57	858	3.000	6.000	4.000	385	0
Summe	14.300	0	13.915	57	858	3.000	6.000	4.000	385	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	14.300	0	13.915	57	858	3.000	6.000	4.000	385	0

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Planungsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahmen sind als Anlagen beigefügt.

Begründung für die verspätete Abgabe:

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da die notwendigen Abstimmungen nicht zeitgerecht erfolgen konnten. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Ausweitungen zum Haushaltsplan 2023 anmelden zu können.

Dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferates Herrn Stadtrat Richard Progl und der zuständigen Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Lux und Frau Stadträtin Wenngatz bzw. den zuständigen Verwaltungsbeiräten Herrn Stadtrat Ruff, Herrn Stadtrat Köning und Herrn Stadtrat Jagel ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 544.500 Euro sowie die einmalig erforderlichen Mittel in Höhe von 10.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. zu beantragen.
Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts Personal- und Organisationsmanagement (37111230) erhöht sich 2023 um 379.500 Euro sowie ab 2024 ff. um 369.500 Euro.
Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts Zentrale Personalbetreuung (92111240) erhöht sich dauerhaft um 175.000 Euro.
3. Das Personal- und Organisationsreferat erhält vom Stadtrat die Genehmigung für die Kinder- und Notfallbetreuung Verpflichtungen in Höhe von 187.500 Euro eingehen zu dürfen.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023-2027 wird wie folgt fortgeschrieben:

MIP NEU:

Maßnahmenbezeichnung: Bauprojekt Miwo MSE , Unterabschnitt: 0220, Maßnahmennummer 7530, Rangfolge-Nr. 940

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
B (940)	14.300	0	13.915	57	858	3.000	6.000	4.000	385	0
Summe	14.300	0	13.915	57	858	3.000	6.000	4.000	385	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	14.300	0	13.915	57	858	3.000	6.000	4.000	385	0

5. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 56.550 Euro für das „Bauprojekt Hansasträße; Werkmietwohnungen für MSE und LHM“ auf der Finanzposition 0220.940.7530.0 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023, bzw. die in den weiteren Haushaltsjahren erforderlichen Haushaltsmittel zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II-V – Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an POR-S1/3 – Beschlusswesen

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, POR S1/5

Am